

Synopse Bleiberechtsinitiativen Bundesländer 2011 / 2012

Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration, § 25b AufenthG NEU

	Hamburg, 28.8.2012	Schleswig-Holstein, 30.11.2011	NRW, BaWü, Bremen. 26.01.2012	Rheinland-Pfalz, 24.01.2012	Niedersachsen, 31.5.2012
Kreis der Begünstigten	Geduldeter Ausländer bei nachhaltiger Integration (dies ist insbesondere bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gegeben)	Ausländer bei nachhaltiger Integration (dies ist insbesondere bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gegeben)	- wie HH	- wie HH	Ausländer, der Voraussetzungen des § 5 erfüllt, im Anschluss an eine Duldung nach § 60b ¹
Voraufenthaltszeit	- 8 Jahre Alleinstehende/ 6 Jahre Familien mit mind. Kindern - mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis	- wie HH	- wie HH	- wie HH	6 Jahre mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis
FdGO / Integration	Bekanntnis zur FdGO + Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung u. Lebensverhältnisse	- wie HH	- wie HH	- wie HH	Nachweisliche Integration, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung u. Lebensverhältnisse und Integrationskurs erfolgreich absolviert
Lebensunterhaltssicherung	- überwiegend durch Erwerbstätigkeit, oder - Prognose angesichts der Qualifikation in Zukunft vollst. LU durch Erwerbstätigkeit - Wohngeld unschädlich	- voll durch Erwerbsarbeit, oder - Prognose anhand von Tatsachen in Zukunft vollst. LU durch Erwerbstätigkeit - Wohngeld unschädlich	- voll durch Erwerbsarbeit, oder - Prognose anhand von Tatsachen in Zukunft vollst. LU durch Erwerbstätigkeit - Wohngeld unschädlich	- überwiegend durch Erwerbstätigkeit, oder - Prognose angesichts von Tatsachen in Zukunft vollst. LU durch Erwerbstätigkeit - Wohngeld unschädlich	- im zweiten Jahr der Duldung einer Beschäftigung vorhanden, dadurch volle Lebensunterhaltssicherung, Beschäftigungsverhältnis besteht fort, Qualifikation ist Garantie für gute Prognose
Deutschkenntnis	Deutsch Niveau A 2 GER	- wie HH	- wie HH	- wie HH	Deutsch auf Niveau B 1 GER
Identitätsklärung	-	-	-	-	Identität und Staatsangehörigkeit geklärt
Schulbesuch	Tatsächlicher Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder	- wie HH	- wie HH	- wie HH	Schulbesuch der Kinder, Unterstützung durch die

¹ Eine neuer § 60b AufenthG soll geschaffen werden – siehe unten.

					Eltern
Bürgerschaftl. Engagement	-	Partizipation am sozialen Leben durch bürgerschaftliches Engagement	-	-	
Vorübergehender Sozialbezug	SOLL unschädlich sein bei: - Studierende, AZuBis - Familien mit mind. Kindern - Alleinerziehende	Bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach 1 Jahr KANN Sozialbezug unschädlich sein bei: - Studierende, AZuBis - Familien mit mind. Kindern - Alleinerziehende - Erwerbsunfähige, deren LU ohne öffentliche Gelder dauerhaft gesichert - Menschen über 65 Jahre mit Angehörigen in BRD, ohne Sozialbezug	KANN unschädlich sein bei: - Studierende, AZuBis - Familien mit mind. Kindern - Alleinerziehende	- wie HH	Nein
Ausschlussgrund Täuschung etc.	Identitätstäuschung/fehlende Mitwirkung bei Aufenthaltsbeendigung	wie HH	- wie HH	- wie HH	Keine Richtigstellung in den letzten 2 Jahren der Identitätstäuschung/fehlende Mitwirkung bei Aufenthaltsbeendigung
Ausschlussgrund Terror etc.	Terrorismus/Extremismus-Bezug	wie HH	- wie HH	- wie HH	- wie HH
Ausschlussgrund Straftaten	Strafverurteilung: 50 TS allg. StrafR oder 90 TS Ausl-StrafR bleiben im Einzelfall außer Betracht	wie HH	Strafverurteilung: 50 TS allg. StrafR oder 90 TS Ausl-StrafR können im Einzelfall außer Betracht bleiben	- wie HH	Strafverurteilung: 50 TS allg. StrafR oder 90 TS Ausl-StrafR bleiben grds. außer Betracht
Humanitäre Regelung	SOLL-Regelung: Keine Lebensunterhaltssicherung / Deutschkenntnisse SOLL unschädlich sein bei Krankheit/Behinderung/Alter	KANN-Regelung: Keine Lebensunterhaltssicherung / Deutschkenntnisse KANN unschädlich sein bei Krankheit/Behinderung/Alter	KANN-Regelung: Keine Lebensunterhaltssicherung / Deutschkenntnisse KANN unschädlich sein bei Krankheit/Behinderung	IST-Regelung: Keine Lebensunterhaltssicherung / Deutschkenntnisse IST unschädlich sein bei Krankheit/Behinderung /Alter	KANN-Regelung für über 67-Jährige: Keine Beschäftigung/, Deutschkenntnisse, wenn keine Sozialbezüge

			g/Alter		
Rechtsfolge	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltserlaubnis SOLL erteilt werden, auf max. 2 Jahre, Verlängerungsmöglichkeit - auch für Ehegatten/mind. Kinder - Abweichung von § 10 Abs. 3 AufenthG - Berechtigung zur Erwerbsarbeit - Ausschluss v. Familiennachzug - Anspruch auf Integrationskurs 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltserlaubnis KANN erteilt werden, 1 Jahr, Verlängerungsmöglichkeit um 2 weitere Jahre nur, wenn der Lebensunterhalt überwiegend gesichert war - auch für Ehegatten/mind. Kinder - Abweichung von § 10 Abs. 3 AufenthG - Berechtigung zur Erwerbsarbeit - Ausschluss v. Familiennachzug - Anspruch auf Integrationskurs 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltserlaubnis KANN erteilt werden, auf max. 2 Jahre, Verlängerungsmöglichkeit - auch für Ehegatten/mind. Kinder - Abweichung von § 10 Abs. 3 AufenthG - Berechtigung zur Erwerbsarbeit - Ausschluss v. Familiennachzug 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltserlaubnis KANN erteilt werden, auf max. 2 Jahre, Verlängerungsmöglichkeit - auch für Ehegatten/mind. Kinder - Abweichung von § 10 Abs. 3 AufenthG - Berechtigung zur Erwerbsarbeit - Ausschluss v. Familiennachzug 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltserlaubnis KANN erteilt werden, auf max. 2 Jahre, Verlängerungsmöglichkeit - auch für Ehegatten/mind. Kinder - Abweichung von § 10 Abs. 3 AufenthG - Berechtigung zur Erwerbsarbeit - Ausschluss v. Familiennachzug

Bleiberecht für Jugendliche § 25a AufenthG NEU, Hamburg, 28.8.2012

Kreis der Begünstigten	Jugendlicher/heranwachsender geduldeter Ausländer
Voraufenthaltszeit	4 Jahre Duldung, Gestattung oder Aufenthaltstitel
Schulbesuch	Erfolgreicher Schulbesuch oder anerkannter Schul-/Berufsabschluss
Integrationsprognose	Positive Integrationsprognose ²

² „...wenn gewährleistet erscheint, dass er sich aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen wird.“

Sondermodell Niedersachsen: Duldung zum Nachweis nachhaltiger Integration, § 60b AufenthG NEU

Nach diesem Vorschlag muss ein Ausländer, um überhaupt in den Genuss eines Bleiberechts zu kommen, vorab eine qualifizierte Duldung besessen haben.
Voraussetzung zur Erteilung dieser Duldung ist:

Voraufenthaltszeit	4 Jahre Voraufenthalt mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis
Identitätstäuschung etc	Keine aktuelle Identitätstäuschung/fehlende Mitwirkung bei Aufenthaltsbeendigung
Deutschkenntnisse	Deutschkenntnisse auf Niveau A 2 GER
Lebensunterhaltssicherung	Seit 2 Jahren Bemühen um Lebensunterhaltssicherung
Schulbesuch	Schulbesuch
Integrationsprognose	Bemühen um Integration in die Lebensverhältnisse
Ausschlussgründe	Bezüge zu Terrorismus, Strafverurteilungen (abgesehen von 50 TS/bzw. 90 TS), bei behördlicher Feststellung der Identitätstäuschung keine Korrektur/entsprechend fehlende Mitwirkung und dadurch Sozialleistungen in nicht unerheblichem Umfang oder für eine nicht unerhebliche Zeit erhalten hat
Integrationsvereinbarung	Integrationsvereinbarung mit Selbstverpflichtung zum Integrationskurs
Rechtsfolge	Duldung Berechtigung zur Erwerbstätigkeit

Kontakt: Marei Pelzer, PRO ASYL, proasyl@proasyl.de